Bundesrat **Drucksache 300/8/87**

24.09.87

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Punkt 1 a) der 58o. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 09, Kapitel 09 02, Titel 882 85

Zweckbestimmung:

"Zuweisungen an Länder für Investitionen in den Montanindustrieregionen in Nordrhein-Westalen, Bayern und Saarland, sowie in der Schuhindustrieregion in Rheinland-Pfalz"

Der Ansatz von 60 Mio. DM ist um 180 Mio. DM auf 240 Mio. DM anzuheben.

Begründung:

Zur Bewältigung der Krise in den Werftregionen der norddeutschen Küstenländer hat der Bund im Herbst 1986 insgesamt 420 Mio. DM für die Jahre 1987 bis 1989 bereitgestellt. Das sind rd. 42.000 DM je abgebautem Arbeitsplatz.

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf seiner Sitzung am o5.11.1986 beschlossen, Länder und Regionen mit vergleichbaren Problemen gleich zu behandeln. Auf seiner Sitzung am o2.o7.1987 hat der Planungsausschuß festgestellt, daß die Montan- bzw. Schuhindustrieregionen

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

vergleichbare Probleme wie die Werftregionen haben. Dennoch stellt der Bund für diese Regionen nur 180 Mio. DM für 3 Jahre insgesamt zur Verfügung. Das entspricht 7.200 DM je abgebautem Arbeitsplatz. Damit ist die Gleichbehandlung mit den Küstenregionen nicht erfüllt. Eine problemadäquate Aufstockung des Ansatzes ist notwendig.